



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Winhart AfD**
vom 08.11.2021

Schwarzwildprämie in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Welche Schwarzwildprämie hat der Freistaat Bayern während der letzten zwei Jahre zur Verfügung gestellt? 2
- 1.2 Wie viele Jäger in Bayern erhielten während der letzten zwei Jahre eine Schwarzwildprämie? 2
- 1.3 In welcher Höhe wurden Mittel der Schwarzwildprämie während der letzten zwei Jahre in Bayern abgerufen? 2

- 2.1 Wie viel Schwarzwild wurde während der letzten beiden Jahre in Bayern erlegt? 2
- 2.2 Wo in Bayern wurde das Schwarzwild erlegt (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen)? 2
- 2.3 Wo in Bayern wurde in den letzten beiden Jahren eine erhöhte Schwarzwildprämie ausbezahlt (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen)? 3

- 3.1 Wie lange stellt die Staatsregierung noch eine Schwarzwildprämie zur Verfügung? 3
- 3.2 Plant die Staatsregierung zukünftig, die Schwarzwildprämie in Bayern nach unten oder nach oben anzupassen? 3
- 3.3 Welche Mittel werden in den kommenden beiden Haushaltsjahren aller Voraussicht nach für die Schwarzwildprämie eingeplant? 3

4. Welche Haushaltstitel können herangezogen werden, um bei der Tierseuchenprävention Verwendung zu finden? 3

- 5.1 Welchen Effekt erzielte die Schwarzwildprämie aus Sicht der Staatsregierung, um die Dichte der Wildschweinpopulation in Bayern zu verringern? 3
- 5.2 Welche zusätzlichen Mittel stehen der Staatsregierung neben der Schwarzwildprämie für weitere Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen zur Verfügung? 3

6. Welche weiteren Jagdanreize können aus Sicht der Staatsregierung neben der Schwarzwildprämie gesetzt werden, um eine Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Bayern zu verhindern? 4

7. Welche länderübergreifenden Kooperationen pflegt die Staatsregierung bei der ASP-Bekämpfung? 4

8. Welche Auswirkungen hatte die Schwarzwildprämie auf die Wildpreise in Bayern? 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
vom 06.12.2021

1.1 Welche Schwarzwildprämie hat der Freistaat Bayern während der letzten zwei Jahre zur Verfügung gestellt?

Art und Höhe der Aufwandsentschädigungen können auf der Internetseite www.wildtierportal.bayern.de unter dem Schlagwort „Afrikanische Schweinepest“ eingesehen werden.

1.2 Wie viele Jäger in Bayern erhielten während der letzten zwei Jahre eine Schwarzwildprämie?

Über die Anzahl der Jäger liegen der Staatsregierung keine Daten vor.

1.3 In welcher Höhe wurden Mittel der Schwarzwildprämie während der letzten zwei Jahre in Bayern abgerufen?

Die Abrechnungs- und Auszahlungsverfahren für das letzte Jagdjahr 2020/2021 sind noch nicht abgeschlossen.

2.1 Wie viel Schwarzwild wurde während der letzten beiden Jahre in Bayern erlegt?

In den beiden letzten Jagdjahren (2019/2020 und 2020/2021) wurden gemäß den jagdrechtlich zu führenden Streckenlisten 187 981 Stück erlegt.

2.2 Wo in Bayern wurde das Schwarzwild erlegt (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen)?

Das Schwarzwild wurde über ganz Bayern verteilt in allen sieben Regierungsbezirken erlegt:

Oberbayern:

Lkrs. Altötting, Berchtesgadener Land, Bad Tölz-Wolfratshausen, Dachau, Ebersberg, Eichstätt, Erding, Freising, Fürstenfeldbruck, Garmisch-Partenkirchen, Landsberg am Lech, Miesbach, Mühldorf am Inn, München, Neuburg-Schrobenhausen, Pfaffenhofen an der Ilm, Rosenheim, Starnberg, Traunstein, Weilheim-Schongau sowie in den kreisfreien Städten München und Ingolstadt.

Niederbayern:

Lkrs. Deggendorf, Dingolfing-Landau, Freyung-Grafenau, Kelheim, Landshut, Passau, Regen, Rottal-Inn, Straubing-Bogen sowie in den kreisfreien Städten Landshut und Passau.

Oberpfalz:

Lkrs. Amberg-Weizsäckchen, Cham, Neumarkt, Neustadt an der Waldnaab, Regensburg, Schwandorf, Tirschenreuth sowie in den kreisfreien Städten Amberg, Regensburg und Weiden in der Oberpfalz.

Oberfranken:

Lkrs. Bamberg, Bayreuth, Coburg, Forchheim, Hof, Kronach, Kulmbach, Lichtenfels, Wunsiedel im Fichtelgebirge sowie in den kreisfreien Städten Bamberg, Bayreuth, Coburg und Hof.

Unterfranken:

Lkrs. Aschaffenburg, Bad Kissingen, Haßberge, Kitzingen, Main-Spessart, Miltenberg, Rhön-Grabfeld, Schweinfurt, Würzburg sowie in den kreisfreien Städten Aschaffenburg, Schweinfurt und Würzburg.

Mittelfranken:

Lkrs. Ansbach, Erlangen-Höchstädt, Fürth, Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim, Nürnberger Land, Roth, Weißenburg-Gunzenhausen sowie in den kreisfreien Städten Ansbach, Erlangen, Fürth, Nürnberg und Schwabach.

Schwaben:

Lkrs. Aichach-Friedberg, Augsburg, Dillingen an der Donau, Donau-Ries, Günzburg, Lindau, Neu-Ulm, Oberallgäu, Ostallgäu, Unterallgäu sowie in den kreisfreien Städten Augsburg, Kaufbeuren und Memmingen.

2.3 Wo in Bayern wurde in den letzten beiden Jahren eine erhöhte Schwarzwildprämie ausbezahlt (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen)?

Siehe Antwort zu Frage 1.1.

3.1 Wie lange stellt die Staatsregierung noch eine Schwarzwildprämie zur Verfügung?

Die Fortführung der Gewährung der unter Nr. 1.1 genannten Aufwandentschädigungen ist abhängig von der Haushaltsverabschiedung durch den Landtag.

3.2 Plant die Staatsregierung zukünftig, die Schwarzwildprämie in Bayern nach unten oder nach oben anzupassen?

Siehe Antwort zu Frage 3.1.

3.3 Welche Mittel werden in den kommenden beiden Haushaltsjahren aller Voraussicht nach für die Schwarzwildprämie eingeplant?

Siehe Antwort zu Frage 3.1.

4. Welche Haushaltstitel können herangezogen werden, um bei der Tierseuchenprävention Verwendung zu finden?

Die entsprechenden Haushaltstitel können dem aktuellen Haushaltsplan 2021 des Freistaates Bayern, Einzelplan 12 für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) entnommen werden.

5.1 Welchen Effekt erzielte die Schwarzwildprämie aus Sicht der Staatsregierung, um die Dichte der Wildschweinpopulation in Bayern zu verringern?

Nähere Erläuterungen zu den Aufwandsentschädigungen können dem bayerischen Rahmenplan „Afrikanische Schweinepest“, der auf der Internetseite des StMUV veröffentlicht ist, entnommen werden.

5.2 Welche zusätzlichen Mittel stehen der Staatsregierung neben der Schwarzwildprämie für weitere Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen zur Verfügung?

Siehe Antwort zu Frage 4.

6. Welche weiteren Jagdanreize können aus Sicht der Staatsregierung neben der Schwarzwildprämie gesetzt werden, um eine Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Bayern zu verhindern?

Als weiterer Anreiz kann das Maßnahmenpaket zur nachhaltigen Reduktion von Schwarzwild genannt werden. Es ist auf der Internetseite www.wildtierportal.bayern.de veröffentlicht.

7. Welche länderübergreifenden Kooperationen pflegt die Staatsregierung bei der ASP-Bekämpfung?

Siehe Antwort zu Nr. 3 c der Schriftlichen Anfrage (Drs. 18/6076) der Abgeordneten Andreas Winhart, Christian Klingen, Gerd Mannes, Prof. Dr. Ingo Hahn, Ralf Stadler (AfD) vom 23.12.2019.

8. Welche Auswirkungen hatte die Schwarzwildprämie auf die Wildpreise in Bayern?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Daten vor.